

Zur Ausschaffungsinitiative

Die Initiative „Für die Ausschaffung krimineller Ausländer“ tönt für viele gut. Ich frage mich, ob man sich bewusst ist, dass der Initiativtext eine eher zufällige Auflistung von einzelnen Straftatbeständen enthält, die im Einzelfall automatisch zu einem Widerruf der Aufenthaltsbewilligung führen sollen. Der heute bestehende Ermessungsspielraum der Behörden würde abgeschafft. Ein einmaliger Ladendieb müsste also ausgeschafft werden, wer aber wegen schweren Betrugs, schwerer Körperverletzung oder Wirtschaftsdelikten für mehrere Jahre ins Gefängnis müsste, dürfte bleiben. Die Initianten haben diese Straftatbestände nicht vorgesehen oder einfach schlicht vergessen. Weiter gilt es zu bedenken, dass niemand in ein Land ausgewiesen werden kann, in dem er an Leib und Leben gefährdet sein könnte. Da gaukelt die Initiative etwas vor, was in vielen Fällen nicht vollzogen werden kann. Der Gegenvorschlag des Parlamentes stützt sich nicht auf einzelne Tatbestände, sondern auf ein Mindeststrafmass. Beim Gegenvorschlag wird die Verhältnismässigkeit gewährt und keine völkerrechtlichen Bestimmungen verletzt. Zu betonen sind die Bestimmungen zur Integration im Sinne von Fordern und Fördern. Der Gegenvorschlag fordert von den ausländischen Personen „die Respektierung der Grundwerte der Bundesverfassung und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, den Willen zu eigenverantwortlicher Lebensführung sowie die Verständigung mit der Gesellschaft“. Wenn ausschaffen - dann richtig und deshalb die Initiative ablehnen und den Gegenvorschlag unterstützen!

Elisabeth Augstburger, Landrätin und Vizepräsidentin EVP Baselland